



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 38. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.02.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Zeller, Stephan

Stellvertreter

Fitz, Erna

Vertretung für Herrn Erhard Wolfrum

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Schmid, Christian
Stemmer, Horst
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

König, Christian
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Zu TOP 3

TEAM 4 - Herr Wehner, Herr Weschky,
Dr. Gollwitzer – Dr. Linse und Partner, Herr Linse

Zu TOP 4

Büro Lichtgrün, Frau Boßle

Anwesende Stadtratsmitglieder

Delacroix, Gerlinde
Brandmüller, Wolfgang
Leidl, Josef
Binder, Gerhard
Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Brendel, Anton
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Seger, Joseph
Simon, Georg
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard
Zenk, Ingeborg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2019
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Bauantrag zum erteilten Vorbescheid (43-2016-0855) auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 85/3 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung **2019/643**
- 3 Sanierung Sulzmauer, Aussenanlagen Kulturhalle, Vorstellung der Ausführungsplanung - Beratung und Beschlussfassung **2019/640**
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Photovoltaikanlage Schweigersdorf II" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1211, 1212 und 1213 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung **2019/642**
- 5 Vorstellung des Fußweges an der nördlichen Klostermauer - Beratung und Beschlussfassung **2019/644**
- 6 Baugebiet Südlich der Südbrücke BA 2, Abbau der Freileitung - Beratung und Beschlussfassung **2019/641**
- 7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Kommunalen Fassadenprogramm für die Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 301 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2019/639**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand um 18.00 Uhr ein Ortstermin beim Erlebnisbad „Berle“ statt. Zunächst wird der Sturmschaden am Dach besichtigt. Danach findet eine Begehung mit entsprechender Erklärung zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen statt. Dabei wird von Herrn Lang (Bauamt) die Situation in den Kellerräumen, dem Kinderplanschbecken, den Duschen und der Küche vorgestellt und erläutert.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2019

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2019 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Bauantrag zum erteilten Vorbescheid (43-2016-0855) auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 85/3 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht und zur Erschließung.

Am 29.01.2019 ist ein Bauantrag von Herrn und Frau Karg auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 85/3 der Gemarkung Weidenwang bei der Stadt Berching eingegangen.

Dem Bauantrag ging ein Antrag auf Vorbescheid voraus, welcher am 27.09.2016 vom Bau- und Umweltausschuss behandelt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen wurde vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung (Sonderevereinbarung) bezüglich der Entwässerung einstimmig erteilt. Der entsprechende Beschlussbuchauszug sowie der vom Landratsamt Neumarkt am 25.01.2017 genehmigten Lageplan zum Antrag auf Vorbescheid sind beigefügt. Da sich die eingereichten Pläne mit dem Antrag auf Vorbescheid decken bzw. die Gebäude augenscheinlich ein Stück weiter östlich zum Ortskern hin geplant sind (vgl. Anhang), ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geklärt.

Die Sonderevereinbarung mit voller Kostenübernahme des Bauwerbers für die anfallenden Investitionskosten bezüglich der Verlängerung der Abwasserleitung einschließlich der Hausanschlussschächte liegt zwischenzeitlich vor. Ebenfalls liegt eine Sonderevereinbarung zwischen dem Bauwerber und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe (Wasserversorgung) vor. Da das Grundstück an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegt, ist die Erschließung gesichert.

Der vom Landratsamt Neumarkt erteilte Vorbescheid (43-2016-0855) vom 25.01.2017 enthält Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise. Als Hinweis wurde u.a. aufgenommen, dass der Landwirt

auf der Fl.-Nr. 87 der Gemarkung Weidenwang am Verfahren zu beteiligen ist (obwohl er lt. Katasterauszug kein direkter „Angrenzer“ ist). Das Flurstück 87 Gemarkung Weidenwang wurde auf dem eingereichten Lageplan und den Plänen vermerkt und nach Angabe der Bauwerber den Eigentümern der Fl.-Nr. 87 Gemarkung Weidenwang zur Unterschrift vorgelegt. Die Eigentümer haben auf den vorgelegten Plänen nicht unterschrieben. Da dem Landwirt zwischenzeitlich eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Bergehalle in Rinderhaltung erteilt wurde, wird nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt (Umweltschutz bzw. Immissionsschutz) nach Eingang des Bauantrages im Landratsamt geprüft, ob eventuell ein Immissionsgutachten erforderlich wird.

Da sich das gemeindliche Einvernehmen auf das Bauplanungsrecht beschränkt und dieses mit dem Antrag auf Vorbescheid geklärt wurde, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden (Rechtssicherheit).

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

Zu dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 85/3 der Gemarkung Weidenwang wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3 Sanierung Sulzmauer, Aussenanlagen Kulturhalle, Vorstellung der Ausführungsplanung - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Wehner. Dieser stellt die geplante Maßnahme ausführlich vor. Danach findet eine Diskussion statt, bei welcher es u.a. über die Barrierefreiheit an der Sulz und einen Auffangrechen im Bereich der Realschule geht. Einige Bau- und Umweltausschussmitglieder sind der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer Stadtratssitzung behandelt werden sollte.

Vorstellung der Ausführungsplanung zur Sulzgestaltung vom Hans-Kuffer-Park bis zur Realschule

- Einrichtung eines Fußpfades von der Wasserarena Hans-Kuffer-Park unter dem westlichen Torbogen der Johannisbrücke hindurch bis auf Höhe Hotel Post und Schaffung eines Übergangs über die Sulz mit Aufenthaltsbereich am Wasser. Vom Aufenthaltsbereich erfolgt ein Treppenaufgang zum Vorplatz der Kulturhalle bzw. geplanten Biergarten. Der Fußpfad wird befestigt ausgeführt um zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen zu minimieren. Als Abschluss des Weges zur Sulz und Sitzmöglichkeit sind Dolomitquader vorgesehen. Der Übergang wird durch eine flach eingebaute Steglösung hergestellt. Der Aufenthaltsbereich wird wie die Wasserarena mit Dolomitpflaster befestigt. Die Höhe von Fußweg, Sulzübergang und Aufenthaltsbereich liegt etwa auf MQ-Niveau. Im o.g. Bereich soll mit Ausnahme des Bereiches des Treppenaufgangs die Sulzmauer erhalten bleiben. Im Bereich der Kulturhalle ist eine Auffüllung zwischen Kulturhalle und der Ufermauer erforderlich für barrierefreie Übergänge zwischen Hotel Post, Biergarten und Kulturhalle. Diesen Auffüllungen hält die Sulzmauer nach statischen Untersuchungen nicht stand. Um den Druckverhältnissen zukünftig zu begegnen, wird eine Bohrpfahlwand landseitig vor die Ufermauer eingebracht. Dies wurde bereits in der Sitzung 22.01.2019 beschlossen.
- Vorschüttung entlang der Sulzmauer von der Johannisbrücke bis zur Klosterbrücke im Norden zur Sicherung des Wandfußes der Sulzmauer. Als Material wird ein steinig, sandig-kiesiges Gemisch gewählt. Eine Initialpflanzung mit Hochstauden und Röhricht ist vorgesehen.
- Zwischen Klosterbrücke und Fußgängerbrücke ist auf der westlichen Uferseite die Einrichtung eines Fußweges geplant von dem weitere Zugänge zum Gewässer geschaffen wer-

den. Der Fußweg liegt über dem MQ-Niveau (ca. 1,2 m bis 1,3 m über der Gewässersohle). Vorgesehen sind zwei Zugänge (Treppenanlage) zum Fußweg im Bereich der Klosterbrücke und am Fußgängersteg. Der Fußpfad wird befestigt ausgeführt um zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen zu minimieren. Die Sicherung des Fußweges erfolgt durch Böschungsquader um weitere Sitzmöglichkeiten an der Sulz zu realisieren. Die Ufermauer wird durch ein gestuftes Profil bestehend aus Quadermauern, Uferweg und Mauern aufgelöst.

- Herstellung einer abwechslungsreichen Gewässersohle mit Störsteinen und Totholz. Durch die Vorschüttungen an der Mauer und Störsteinen soll ein Niedrigwassergerinne geschaffen werden, das auch bei geringen Wasserabflüssen einen höheren Wasserstand erzeugt. Die Sohle wird mit Sand - Kiesaufschüttungen modelliert.
- Herstellung der Durchgängigkeit am Absturz nördlich des Fußgängersteiges. Das Einlaufbauwerk wird aus Gründen des Unterhalts (Entnahme von Ablagerungen) belassen. Zur Überwindung des Höhenunterschieds ist die Herstellung einer Sohlgleite geplant.
- Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufes im Bereich der Realschule mit flachen Zugängen zum Gewässer. Um den künftigen Unterhalt im Stadtgebiet zu erleichtern (Hans-Kutter-Park) sind Störsteine vorgesehen, die in der Sulz treibendes Geäst zurückhalten.

Insgesamt wird mit der Baumaßnahme die Sulz im Stadtkern erlebbar gemacht. Der Schwerpunkt der Gewässerbettgestaltung liegt in der Verbesserung der Bachsohle als Lebensraum für Fließgewässerbewohner.

Diese Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des am 24.07.2018 vorgestellten Entwurfes erstellt. Die auch bereits bei der Sitzung am 24.07.2018 vorgestellten Kosten wurden überarbeitet und sind aus beiliegender Anlage ersichtlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.942.000,- Euro Brutto incl. Nebenkosten. Diese Ausführung ist bereits mit der Förderstelle angestimmt.

Diese Planung wurde mit dem Arbeitskreis zur Kulturhalle abgestimmt und besprochen (siehe Anlage).

Vorstellung der Freiflächengestaltung im Bereich der Kulturhalle

Die Wege entlang der Sulzmauer und Kulturhalle werden in Dolomit-Kleinsteinpflaster ausgeführt. Zur Entwässerung wird entlang der Sulzmauer eine Schlitzrinne eingebaut. An der Kulturhalle ist eine Fassadenrinne eingeplant. Die Zufahrt zur Halle im Nordbereich soll mit Farbasphalt (analog Kuffer-Park) ausgeführt werden. In den Parkplätzen ist eine Befestigung mit Rasenfugenpflaster angedacht. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie der Förderstelle sind diese Planungen bereits abgestimmt und werden auch so akzeptiert. Der benachbarte Hotelbereich passt sich bei der Außenflächengestaltung im Biergarten dem Umfeld an.

Die Baukosten incl. Nebenkosten für die Freiflächengestaltung im Bereich der Kulturhalle belaufen sich auf ca. 273.000 Euro brutto.

Diese Planung wurde mit dem Arbeitskreis zur Kulturhalle abgestimmt und besprochen (siehe Anlage).

Durch das Büro Team4, Herrn Wehner werden die einzelnen Maßnahmen in der Sitzung genauer erläutert.

Geplanter Zeitlicher Ablauf

Im Jahr 2019 ist folgender Ablauf vorgesehen.

Bau der Kulturhalle mit Außenfassade, Freiflächen im südlichen Bereich der Kulturhalle, Biergarten

der Post Berching, Sulzmauer mit Treppenanlage und Überweg in den Hans-Kuffer-Park im Bereich der Kulturhalle, Sanierung der Restlichen Sulzmauer gegenüber der Kulturhalle.

Für 2020 sind nachfolgende Bauabschnitte angedacht.

Innenausbau der Kulturhalle und Freiflächen im Nördlichen Bereich, Sulzmauersanierung ab Klosterbrücke bis zur Fußgängerbrücke mit Sulzrenaturierung bei der Realschule.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 7 Nein: 4

Sulzmauer:

Der vorgestellten Planung durch das Büro Team4, Herrn Wehner zur Gestaltung der Sulzmauer zwischen Johannisbrücke und Klosterbrücke mit Überweg über die Sulz und Fußweg zum Hans-Kuffer-Park, der Sulzmauersanierung gegenüber der Kulturhalle sowie die weiterführende Erneuerung der Sulzmauer von der Klosterbrücke bis zur Fußgängerbrücke und der Sulzrenaturierung bei der Realschule mit den Gesamtkosten von ca. 1.942.000,- Euro wird zugestimmt.

Die weiteren Leistungsphasen sind dem Büro Team4 sowie dem Büro Gollwitzer freizugeben. Die Maßnahmen sind auszuschreiben.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

Kulturhalle:

Der vorgestellten Freiflächengestaltung im Bereich der Kulturhalle mit Gesamtkosten von ca. 273.000,- Euro wird zugestimmt.

Die weiteren Leistungsphasen sind dem Büro Team4 freizugeben. Die Maßnahme ist auszuschreiben.

4	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Photovoltaikanlage Schweigersdorf II" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1211, 1212 und 1213 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss kurz die Angelegenheit und übergibt das Wort an Frau Boßle vom Büro Lichtgrün. Diese erklärt die Einzelheiten mit einer Powerpoint-Präsentation. Dritter Bürgermeister und Ortssprecher Meyer findet die Planung gut. Er ist der Meinung, dass die vorgestellte Planung sogar eine Verbesserung zur ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2011 ist.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.01.2018 auf Antrag der Firma E.ON Energie Deutschland GmbH beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im Ortsteil Schweigersdorf für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1211, 1212 und 1213 der Gemarkung Wallnsdorf aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht (Amtstafel und Mitteilungsblatt 03/2018).

Gemäß dem Beschluss vom 23.01.2018 ist Voraussetzung für den Beginn des Bauleitplanverfahrens, dass der ursprüngliche vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO-Photovoltaikanlage Schweigersdorf“ aufgehoben wird. Die Verwaltung hat das Aufhebungsverfahren durchgeführt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im November 2018 wurde die Aufhebung rechtswirksam, das neue Verfahren kann also gestartet werden.

Der Investor hat als Planungsbüro das Büro Lichtgrün aus Regensburg gewählt. Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf vom Büro Lichtgrün in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet. Hier darf auf die beigelegte Anlage verwiesen werden.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün wird in der Sitzung anwesend sein. Sie wird die Planung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Dem vorgestellten Vorentwurf vom 29.01.2019 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Schweigersdorf auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1211, 1212 und 1213 der Gemarkung Wallnsdorf wird zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des Vorentwurfs durchgeführt.

5 Vorstellung des Fußweges an der nördlichen Klostermauer - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn König. Dieser erklärt kurz die Einzelheiten.

Der hier angedachte Fußweg, beginnend an der Fußgängerbrücke über die Sulz beim Seniorenheim bis zum Spielplatz Hollnberger Park, soll nun nach Vorschlag des Architekturbüros Team 4 ausgebaut werden. Die Planung wurde unter Beachtung der städtebaulichen Beratung erstellt und dient zur Verbesserung des Fußwegenetzes um die Altstadt.

Der Fußweg soll abgerückt von der Klostermauer auf eine Breite von 3,0 Meter, wie bisher, zum Liegen kommen. Als Wegbefestigung wird wie auf der westlichen Seite der Klostermauer Farbpflaster auf einer Breite von 2,4 Meter und Rasengittersteine auf einer Breite von 0,6 Meter verwendet. Zusätzlich sollen an der Klostermauer Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Die Baukosten nach erster Kostenschätzung des Ingenieurbüros Team 4 belaufen sich auf 77.296,22 brutto. Eine mögliche Förderung über Städtebaufördermittel wurde vorab mit den zuständigen Ämtern besprochen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Entsprechend dem Vorschlag des Architekturbüros Team 4 ist der Fußweg entlang der Klostermauer auszubauen. Die Maßnahme ist nach Zustimmung aller erforderlichen Ämter und Behörden auszuschreiben und dem Bauausschuss zur Vergabe der Bauleistungen erneut vorzulegen.

6 Baugebiet Südlich der Südbrücke BA 2, Abbau der Freileitung - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt kurz die Einzelheiten. Anschließend findet eine kurze Diskussion statt, bei welcher es um die Kostenübernahme der Stadt Berching geht.

Für die Erschließung des Baugebietes Südlich der Südtangente, Bauabschnitt 2 ist es erforderlich die Freileitung die derzeit quer über das Baugebiet verläuft abzubauen. Hierzu wurde von Bayernwerk ein Angebot eingeholt.

Die Angebotssumme für die Verkabelung der 20 KV-Freileitung Berching 6 – Berching 15 für die Baufreimachung des Baugebietes „Berching Südtangente“ im Zuge der Baugebieterschließung beträgt 38.875,10 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Auftrag für die Verkabelung der 20 KV-Freileitung Berching 6 – Berching 15 für die Baufreimachung des Baugebietes „Berching Südtangente“ im Zuge der Baugebieterschließung wird an die Bayernwerk Netz GmbH in Höhe von 38.875,10 Euro vergeben.

7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Kommunalen Fassadenprogramm für die Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 301 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt kurz die Einzelheiten.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Beratung durch das Architekturbüro Bayerl sowie des mittlerweile genehmigten Bauantrages, welcher die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis enthält, beantragen Frau und Herr Bauer für die Sanierung eines Wohnhauses (St.-Lorenz-Straße 17) eine Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm.

Mit der beabsichtigten Sanierung werden Wohneinheiten geschaffen und somit ein Leerstand in der Altstadt beseitigt. Eine Förderung aus dem Kommunalen Fassadenprogramm ist nach Prüfung des Zuwendungsantrages in Höhe von 34.910,-- € möglich.

Den Antragstellern wurde ein vorzeitiger Baubeginn erteilt.

Darüber hinaus beantragen die Bauwerber den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung, um die Investitionen steuerlich geltend machen zu können. Wie in anderen Fällen auch, kann dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz wird für die Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 301 der Gemarkung Berching ein Zuschuss in Höhe von 34.910,-- € in Aussicht gestellt.

Ebenso wird dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zugestimmt.

8 Berichte und Anfragen

Die Bau- und Umweltausschussmitglieder erkundigen sich nach dem Sachstand von nachstehenden Maßnahmen:

1. Innenstadtsanierung
2. Kinderkrippe
3. Kindergarten St. Marien
4. Friedhof Pollanten
5. Faulturm Kläranlage

Über den jeweiligen Sachstand wurde von der Verwaltung berichtet. Alle offenen Fragen wurden beantwortet.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer